

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.01.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeister

Frau Anke Gräber

Gemeindevertreter

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Kaap

Herr Hans-Markus Riecken

Frau Janett Rieß

Herr Karl- Heinz Simann

Gäste

Frau Madlen Lembck

Frau Li Patzelt

Frau Katja Steineke

WEMAG

Planungsbüro Mahnel

WEMAG

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Perry Kirschner

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2017
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Sachstand Kanuhaus
- 9 Beschaffung - Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Parum
Vorlage: 2018/DÜM/426

- 10 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dümmer für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum
hier: Abwägungsbeschluss über den Vorentwurf
Vorlage: 2018/DÜM/427

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Durch die Verwaltung wird die Tischvorlage 2018/DÜM/426 „Beschaffung – Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Parum“ zum Tagesordnungspunkt Nr. 9 eingereicht. Dadurch ändert sich die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes. Frau Gräber beantragt die Tagesordnung dementsprechend anzupassen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2017 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Alle Punkte wurden abgearbeitet.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
I. Frau Dankert, als Vertreterin der Kirchgemeinde Parum erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kaufangebot des Pfarrhauses.
Frau Gräber informiert hierzu, dass man zunächst mit dem Gedanken spielte, als finanziellen Ausgleich, zwei Grundstücke vor dem Pfarrhaus als Baugrundstücke zu veräußern. Dieser musste allerdings wieder verworfen werden. Herr Baehr vom Denkmalschutz hat dieses Vorhaben abgelehnt. Begründung: Die Sichtachse zum Pfarrhaus muss erhalten bleiben.

Frau Dankert macht außerdem darauf aufmerksam, dass eine weltliche Bestattung in der Kirche nur dann möglich ist, sofern keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Somit müsste die Gemeinde eine Entscheidung treffen, ob die Trauerhalle nun abgerissen werden soll oder nicht.

Weiterhin erkundigt sich Frau Dankert nach einer Möglichkeit, dass die Kirchgemeinde und die Gemeindevertretung in Bezug auf die Friedhofspflege zusammen arbeiten. Die finanziellen Mittel der Kirchgemeinde haben durch die entstandenen Sturmschäden stark gelitten. Eventuell gibt es hier die Möglichkeit, dass die Gemeinde der Kirche entweder durch physische oder finanzielle

Unterstützung aushilft.

- II. Die Friedhofspflege am 24.03.2018 um 09.00 Uhr soll in den Veranstaltungsplan zum I. Halbjahr aufgenommen werden.
- III. Herr Dankert erkundigt sich, warum in Parum die Straßenlaternen die ganze Nacht über brennen. Die Problematik bei den Lampen in Parum ist die ungünstige Lichtstreuung. Im Gegensatz zu den Lampen in Dümmer strahlt diese ringsum und nicht nur nach unten. Dadurch entsteht ein gewisser Grad an Lichtverschmutzung.
Frau Gräber wird sich mit dem Büro Dieball in Verbindung setzen. Dieser soll schauen, welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt.
In diesem Zusammenhang bittet Herr Dankert außerdem zu prüfen, ob diese Baumaßnahme (Umrüstung der Lampen) bereits abgenommen wurde. Lt. Aussage von Frau Gräber ist dies noch nicht geschehen. Der Bauausschuss soll sich aber nochmals damit beschäftigen.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge zur Entscheidung vor:

Antragsteller: Susanne und Uwe Zoll
Bauvorhaben: Neubau eines Wochenendhauses
Grundstück: Gemarkung Parum (Flur 1, Flurstück 102/44), Parum (Flur 1, Flurstück 102/43), Kowahl (Flur 1, Flurstück 173/8)

Antragsteller: Susanne und Yves Naumann
Bauvorhaben: Erweiterung der Wohnnutzung durch die Umnutzung des Werkstattteils
Grundstück: Gemarkung Parum, Flur 2, Flurstück 23/2

Antragsteller: Lucjan Andrzej Dobrowolksi
Bauvorhaben: Aufstellen eines Mobilheimes als Wochenendhaus und Errichtung eines Carports
Grundstück: Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 102/35

Antragsteller: Volkmar Lippold
Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle mit Sozialtrakt
Grundstück: Gemarkung Dümmerhütte, Flur 1, Flurstück 24/8, 24/1, 24/6

Das gemeindliche Einvernehmen wird in allen vorliegenden Fällen einstimmig erteilt.

zu 7

Informationen der Bürgermeisterin

- I. Am 18.01.2018 fand die Entgeltverhandlung beim Landkreis statt. Neben Frau Gräber hat von Seiten der Gemeinde noch Frau Rieß teilgenommen. Als Vertretung für Frau Roman war Frau Richter anwesend, die diese Aufgabe hervorragend gemeistert hat.
Am Ende der Verhandlung kam eine Erhöhung der Platzkosten heraus, welche durch die Eltern und Gemeinde zu gleichen Teilen getragen wird.
Weiterhin kam bei den Gesprächen heraus, dass es einige Fehlstunden bei den Erzieherinnen gibt. Hier gilt es zu prüfen, ob eine Teilzeitstelle auszuschreiben ist. Informationshalber teilt Frau Gräber mit, dass sich zur Zeit drei Erzieherinnen im Krankenstand befinden.

- II. In Bezug auf die Kita und die Übernahme durch einen Träger, sind die Ausschreibungen an die Interessenten raus. Zusätzlich hat nun noch die AWO ihr Interesse bekundet und bittet um Übersendung der Unterlagen zur Verhandlung.
- III. Für die Straße im B-Plangebiet Nr. 5 hat man sich auf den Namen „Poggensoll“ verständigt. Dieser Name ergibt sich aus der Historie der Gemeinde und war ein ehemaliges Gebiet in der Nähe vom Wenddörf.
Jetzt stellt sich dort allerdings die Frage nach den Straßenlampen. Lt. Aussage von Frau Löwisch sollte es der gleiche Typ wie im Wenddörf werden.
- IV. Am 26.02.2018 findet um 18.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zum Thema Brandschutzbedarfsplanung statt.
- V. Die Gemeinde Dümmer will beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilnehmen. Die Unterlagen hierzu müssen bis zum 28.02.2018 eingereicht werden. Frau Gräber wird an alle die bisher vorliegenden Unterlagen schicken. Eventuell kann der Bauausschuss sich dieser Sache annehmen.
- VI. Herr Matheis hat den Antrag gestellt, auf dem Grundstück an der Straße 2-3 Bäume (Akazien, Kastanien) zu pflanzen. Herr Mende hat diese Anfrage an den Landkreis zur Prüfung weitergeleitet. Nun kam vom Landkreis die Antwort zurück. Es wird keine Genehmigung zur Pflanzung von Bäumen ausgesprochen. Man sähe hier durch die Pflanzung von Bäumen eine starke Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

zu 8

Sachstand Kanuhaus

Demnächst beginnen die Arbeiten zur Pflasterung im Haus. Zuletzt wurden die Dachlatten angebracht.

zu 9

**Beschaffung - Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Parum
Vorlage: 2018/DÜM/426**

Herr Dankert informiert die Anwesenden nochmals kurz zum Sachverhalt.

Frau Gräber informiert dahingehend, dass lt. Aussage von Herrn Schmidt nur die 150.000,- Euro gefördert werden. Alles was darüber liegt, muss mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die Gemeindevertretung erklärt hier nochmals, dass sie nicht mehr Geld ausgeben wollen als bisher eingeplant ist.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Parum (FFw) ist eine von zwei Ortsfeuerwehren der Gemeinde Dümmer. Ausgerüstet ist diese derzeit mit einem TLF 8/18 und einem TSA (nicht einsatzbereit). Das vorhandene TLF 8/18 ist aus dem Jahr 1980. Auf Grund des hohen Alters, fehlende aktive und passive Sicherheitseinrichtungen (z.B. ABS, Sicherheitsgurte, Airbag, ...) und dem erhöhten Reparaturbedarfs aufgrund altersbedingten Verschleißes, ist eine zeitnahe Beschaffung von Ersatzteilen unter verhältnismäßigem Kostenaufwand nicht mehr gegeben. Die damit verbundenen hohen Wartungs- und Unterhaltungskosten sowie der schwierigen Ersatzteilbeschaffung, stehen die Reparatur- und Unterhaltungskosten wirtschaftlich in keinem Verhältnis.

Durch den Erwerb eines neuen Fahrzeuges soll das TLF 8/18 ersetzt werden.

Die Gesamtkosten zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges betragen schätzungsweise ca. 150.000,00 €. Die Kosten für die Durchführung der Beschaffung durch ein externes Planungsbüro betragen ca. 10.000,00 € (nicht förderfähig). Durch die Gemeinde Dümmer müssten somit 160.000,00 € in den Haushalt 2018 eingeplant werden. Weiterhin hat die FFW Parum einen Zuschuss durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Parum in Höhe von 8.000,00 € in Aussicht gestellt. Die Gemeinde erhält eine Förderung durch den Landkreis Ludwigslust – Parchim in Höhe von 25% (37.500,00 €), Vorschlag Landkreis großes TSF-W. Diese Summe wurde der Gemeinde bei einem gemeinsamen Gespräch am 19.10.2017 in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Parum. Im Haushalt werden, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, die entsprechenden Eigenmittel eingeplant.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzureichen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt diesen zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 werden Ausgaben im Produktkonto 126/7856 Mittel in Höhe von 160.000,00 Euro sowie Einnahmen in Höhe von 45.500,00 € eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dümmer für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum

hier: Abwägungsbeschluss über den Vorentwurf

Vorlage: 2018/DÜM/427

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel. Frau Patzelt informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für die Erweiterung des Betriebes Metall- und Fahrzeugbau Ralf Kaap in Parum durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, es wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zum Vorentwurf abgegeben.

Im Ergebnis ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen entsprechend der Abwägungsentscheidung in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein. Maßgeblich werden Festsetzungen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt. Es erfolgt ebenso die Berücksichtigung des gesetzlichen Baumschutzes, eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die Ergänzung des Umweltberichtes. Die Darstellung der gesicherten Erschließung wird präzisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Dümmer unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Dümmer zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Ralf Kaap**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer